



Antrag auf Zulassung zur Meister-/Fortbildungsprüfung

Bitte ausfüllen und zurücksenden an:

Handwerkskammer Dortmund
Bildungszentrum
Geschäftsstelle der
Meister- und Fortbildungsausschüsse
Ardeystraße 93
44139 Dortmund

Abteilung Meister-/Fortbildungsprüfung
Ardeystraße 93
44139 Dortmund
Telefon: 0231 5493-0
Internet: www.hwk-do.de

Name: _____
Straße: _____
Geburtsdatum: _____
Tel. (dienstlich): _____
E-Mail: _____

Vorname: _____
PLZ/Ort: _____
Geburtsort: _____
Tel. (privat): _____
Tel. (mobil): _____

Antrag auf Zulassung zur Fortbildungsprüfung

☐ Geprüfter Polier (m/w/d) ☐ Hochbau ☐ Tiefbau

Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung werden wie folgt erfüllt:

- ☐ (1) Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der dem Bereich der Bauwirtschaft zugeordnet werden kann, mit einschlägiger Berufspraxis von insgesamt fünf Jahren (einschließlich Ausbildung)
- ☐ (2) Mindestens sechs Jahre einschlägige Berufspraxis
- ☐ (3) Abschluss als Werkpolier
- ☐ (4) Andere Nachweise, wenn (1), (2) oder (3) nicht zutreffen

Die Berufspraxis muss auf der Baustelle abgeleistet sein!

Ausbildung

als _____ von _____ bis _____ Jahre _____

Berufspraxis

als _____ von _____ bis _____ Jahre _____

als _____ von _____ bis _____ Jahre _____

als _____ von _____ bis _____ Jahre _____

Hiermit bestätige Ich die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

Folgende Kopien sind beifügen:

Facharbeiter- oder Gesellenbrief, Arbeitgeberzeugnisse für die o. g. Zeiträume, gültiger Personalausweis

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO/Datenschutzhinweis

Die Handwerkskammer Dortmund, Ardeystraße 93, 44139 Dortmund (info@hwk-do.de), gesetzlich vertreten durch den Präsidenten Berthold Schröder und die Hauptgeschäftsführerin Olesja Mouelhi-Ort, erhebt und verarbeitet Ihre Daten zur Durchführung der Meisterprüfung/Fortbildungsprüfung. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Erfüllung unserer Pflichten und die Wahrnehmung unserer Aufgaben erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO i.V.m. § 91 Abs. 1 Nr. 7 HwO.

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage an andere öffentliche Stellen, die Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen oder an private Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Verwendung Ihrer Daten darlegen. Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Sofern Beiträge, Gebühren oder Sonderabgaben nicht oder nicht rechtzeitig entrichtet werden, übermittelt die Handwerkskammer Daten an Kommunen und Inkassodienste zur Beitreibung dieser Abgaben. Soweit Sie mit öffentlichen Mitteln geförderte Dienstleistungen in Anspruch nehmen, können Daten an Fördergeber, kommunale Wirtschaftsförderungsgesellschaften oder andere Projektbeteiligte übermittelt werden.

Der Postverkehr der Handwerkskammer erfolgt zum Teil über Postdienstleister, denen zur Erfüllung ihrer Aufgaben ebenfalls Daten übermittelt werden. Gleiches gilt für Zahlungsdienstleister (Banken), denen im Rahmen der Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit der Handwerkskammer ebenfalls Daten zur Verfügung gestellt werden.

Sie sind berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) NRW, zu. Dessen Kontaktdaten sind: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon: 0211/38424-0 Fax: 0211/38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Handwerkskammer Dortmund sind: Handwerkskammer Dortmund, Datenschutzbeauftragter, Ardeystraße 93, 44139 Dortmund, E-Mail: datenschutzbeauftragter@hwk-Dortmund.de